



Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament

Curia Vista - Geschäftsdatenbank

12.487 – Parlamentarische Initiative

Die Eizellenspende zulassen

Eingereicht von	 Neiryck Jacques
Einreichungsdatum	04.12.2012
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratungen	Folge gegeben

Eingereichter Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Gemäss Artikel 4 des Fortpflanzungsmedizinengesetzes vom 18. Dezember 1998 sind die Ei- und die Embryonenspende sowie die Leihmutterschaft unzulässig.

Dieses Bundesgesetz wird zurzeit revidiert, ebenso Artikel 119 der Bundesverfassung zum selben Thema.

Die Initiative schlägt für Artikel 4 neu den folgenden Wortlaut vor:

Art. 4

Die Embryonenspende sowie die Leihmutterschaft sind unzulässig.

Begründung

Es gibt weder einen biologischen noch einen ethischen Grund, zwischen diesen beiden Arten von Keimzellen (Spermazellen und Eizellen) zu unterscheiden. Die Spende von Spermazellen ist erlaubt, also soll auch die Spende von Eizellen erlaubt sein. Mit dieser Lösung soll unfruchtbaren Paaren geholfen werden.

Dokumente

[Zusammenfassung Botschaft / Bericht und Beratungen](#)

[Medienmitteilungen](#)

Chronologie / Wortprotokolle

Datum	Rat	
16.01.2014	WBK-NR	Der Initiative wird Folge gegeben.
10.04.2014	WBK-SR	Zustimmung.

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (WBK-NR)

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR (WBK-SR)

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (7)

Barthassat Luc Bulliard-Marbach Christine John-Calame Francine Romano Marco

Schneider-Schneiter Elisabeth Steiert Jean-François Voruz Eric

Deskriptoren: Hilfe

Embryotransfer künstliche Fortpflanzung Frau Eltern Verfassungsartikel

Aufhebung einer Bestimmung

Ergänzende Erschliessung:

2841

Zuständig

Departement des Innern (EDI)

Sie sind hier: [Das Schweizer Parlament](#) > [Suche](#) > [Geschaeft](#)e